# Preußische Gesetzsammlung

## Nr. 5.




(Nr. 10867.) Verfügung des Justizministers zur Abänderung der Verfügung vom 23. Februar 1908, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Eltville, Rüdesheim, Runkel und Usingen. Vom 4. März 1908.

Die Verfügung vom 23. Februar 1908 (Gesetzsamml. S. 17) wird dahin abgeändert, daß für das im Bezirke des Amtsgerichts Eltville und in anderen Amtsgerichtsbezirken belegene Bergwerk Kirchenlay (nicht Kirchenberg, wie es in der Verfügung genannt ist) die Ausschlußfrist am 1. April 1908 beginnen soll.

Berlin, den 4. März 1908.

Der Justizminister.

Beseler.

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der Allerhöchste Erlaß vom 9. Oktober 1907, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin für die Herstellung einer an die im Baue befindliche Untergrundbahnstrecke Potsdamer Platz—Spittelmarkt anschließenden, teils als Untergrundbahn, teils als Hochbahn elektrisch zu betreibenden Kleinbahnstrecke Wallstraße (Spittelmarkt)—Neu-Kölln am Wasser—Klosterstraße—Grunerstraße—Alexanderplatz—Alexanderstraße—Münzstraße—Kaiser Wilhelm-Straße—Schönhauser Tor—Schönhauser Allee (Bornholmer Straße), durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 4 S. 31, ausgegeben am 24. Januar 1908;



Ausgegeben zu Berlin den 13. März 1908.

2. der Allerhöchste Erlaß vom 16. Dezember 1907, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Oppeln für den Bau einer Chaussee von Dammratschhammer nach Dombrowka, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 7 S. 52, ausgegeben am 14. Februar 1908;
3. das am 21. Dezember 1907 Allerhöchst vollzogene Statut der Genossenschaft zur Unterhaltung der unteren Goldap und mittleren Angerapp in den Kreisen Angerburg und Darkehmen zu Skallischen im Kreise Darkehmen durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen Nr. 6 S. 37, ausgegeben am 5. Februar 1908;
4. der Allerhöchste Erlaß vom 30. Dezember 1907, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kanalisationsverband für das Laisebachgebiet im Kreise Waldenburg zur Herstellung einer Kanalisationsanlage für die dem Verband angehörenden Gemeinden und Gutsbezirke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 7 S. 37, ausgegeben am 15. Februar 1908;
5. der Allerhöchste Erlaß vom 6. Januar 1908, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Magdeburg zur Anlage eines Industrie- und Sicherheitshafens mit Nebenanlagen und Gleisanschlüssen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 5 S. 51, ausgegeben am 1. Februar 1908;
6. der Allerhöchste Erlaß vom 6. Januar 1908, durch welchen der Bremerhavener Straßenbahn-Aktiengesellschaft in Lehe für diejenigen Fälle, in denen auf den öffentlichen Straßen der Gemeinden Lehe, Geestemünde und Wulsdorf aus polizeilichen Rücksichten die Aufstellung von Masten zur Befestigung der Leitungsdrähte nicht zugelassen werden kann, zur Erlangung der Befugnis, für diesen Zweck an den Straßenwänden von Gebäuden Wandhaken anbringen oder auf den Grundstücken Tragemasten errichten zu dürfen, das Recht zur dauernden Beschränkung des Grundeigentums verliehen worden ist, durch das Amtsblatt der Köngl. Regierung zu Stade Nr. 8 S. 41, ausgegeben am 21. Februar 1908;
7. der Allerhöchste Erlaß vom 8. Januar 1908, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die israelitische Gemeinde in Frankfurt a. M. zur Errichtung eines Krankenhauses daselbst, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden Nr. 7 S. 59, ausgegeben am 13. Februar 1908, und durch das Amtsblatt für den Stadtkreis und für den Landkreis Frankfurt a. M. Nr. 7 S. 97, ausgegeben am 15. Februar 1908;
8. der Allerhöchste Erlaß vom 22. Januar 1908, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Fleckengemeinde Weener zur Anlage einer Hochwasserschutzschleuse, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Aurich Nr. 7 S. 35, ausgegeben am 14. Februar 1908.

---

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.